S3-2 Satzung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Julia Woller (KV Köln)
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 183 bis 192:
(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. ~~Ihm gehört je ein*e Delegierte*r und ein*e Ersatzdelegierte*r jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der BV-Runde, der GRÜNEN JUGEND KÖLN und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die/der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein. Die Delegierten der Ortsverbände und der Ratsfraktion müssen Mitglied der jeweiligen Vorstände sein, Delegierte der GRÜNEN JUGEND KÖLN sollen Mitglied des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN sein. Ferner gehören ihm zwei Mitglieder des Vorstandes an. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das Stimmrecht aus und können durch Ersatzdelegierte vertreten werden.~~Ihm gehören je zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der BV-Runde Grünen Bezirksvertreter*innen („BV-Runde“), der GRÜNEN JUGEND KÖLN (GJK) und jedes Partei-Arbeitskreises an. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.
Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die*der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein.

Begründung

Der Änderungsantrag S3 zum § 13 Delegiertenrat gibt durch die aktuelle Formulierung "quotiert" eine mindestparitätische bzw. mindestquotierte Besetzung nicht her bzw. kann irreführend sein, daher der Änderungsantrag.

Die Formulierung soll ergänzt werden durch:

"Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen."

So gewährleisten wir, dass nicht nur 50% Frauen sondern auch mehr als die Hälfte Frauen entsendet werden können. Auch reine Frauendelegationen sind möglich, was durch die neue Formulierung deutlich wird. Dies entspricht dem Frauenstatut und Anspruch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gremien mindestparitätisch mit Frauen zu besetzen.

Weitere Stellen der Kreisverbands-Satzung sind mit dieser Formulierung entsprechend anzupassen, sodass sie - analog zu der Landes- und Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - die Mindestquotierung in allen entsprechenden Paragraphen aufweist.

Unterstützer*innen

Eileen Woestmann (KV Köln); Floris Rudolph (KV Köln); Ulrike Goldbach (AK Frauen- und Mädchenpolitik); Lea Winterscheidt (KV Köln); Luise Zühl (KV Köln); Fredder Stojan (KV Köln); Elena Gubenko (AK Frauen- und Mädchenpolitik); Hanna Imorde (KV Köln); Gabriele Pulvermüller (AK Wirtschaft); Derya (OV 1); Sandra Schneeloch (KV Köln); Veit OTTO (OV2); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Martin Gonzalez Granda (KV Köln)